

6. Ausblicke

Die diskursiven und nicht-diskursiven Folgen der hier untersuchten Ereignisse prägen die Türkei bis heute. Zwei Ausblicke sollen diese Folgen skizzieren. Erstens wird die weitere Entwicklung der sogenannten kurdischen Frage in der Türkei dargestellt. Dabei werden auch die Grenzen staatlicher Politik sichtbar. Doch nicht nur die staatliche Politik gegenüber den Kurd_innen hat sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte immer wieder geändert, auch die kurdische Gesellschaft veränderte sich. Bestimmte kurdische Akteur_innen verloren an Bedeutung, während andere Kräfte in den Vordergrund traten. Zweitens wird ein Blick darauf geworfen, wie die sogenannten kurdischen Aufstände in der heutigen türkischen Geschichtsschreibung behandelt werden und welche Narrative und Redeweisen dabei verwendet werden. Darüber lässt sich entschlüsseln, welche Bilder von der Türkei und der türkischen Nation, aber auch von den Kurd_innen als den Anderen bis heute reproduziert werden.

6.1 Die Fortsetzung der Homogenisierungspolitik in der Türkei nach 1938

Die Niederschlagung des Scheich-Said-Aufstands 1925 und des Ararat-Aufstands 1930 bedeutete auch das Scheitern der bisherigen kurdischen Nationalbewegung. Die kurdischen Nationalist_innen flohen ins Exil und wurden in der Türkei mit den Jahren zunehmend bedeutungslos. Die Mehrheit der kurdischen Akteur_innen in der Türkei hatte sich während der Rebellionen neutral verhalten oder gar an der Seite des türkischen Staats die Aufständischen bekämpft. Die Vernichtungsoperationen in Dersim 1937-1938 machten deutlich, dass der türkische Staat bereit war, sogar auf genozidale Maßnahmen zu setzen. Für den türkischen Staat bedeutet der militärische Sieg jedoch keineswegs, dass er die kurdischen Provinzen nach seinen Vorstellungen grundlegend umstrukturieren konnte. Dies lag unter anderem daran, dass kein umfassendes kultur-, bildungs- und sozialpolitisches »Begleitprogramm« aufgelegt wurde. Der Zentralstaat konnte die hierfür notwendigen finanziellen und personellen Mittel nie bereitstellen (vgl. Aslan 2011: 77) –

oder wollte dies eventuell auch nicht. 1935 forderte Ministerpräsident İsmet İnönü, dass »unsere ohnehin begrenzten Mittel eher in den türkischen Dörfern« (zitiert nach Demirtaş 2008: 66) verwendet werden. Unter dieser Prioritätensetzung litt auch das staatliche Bildungssystem in den kurdischen Provinzen. Während die Zahl der Grundschüler_innen zwischen 1930 und 1937 von 43.780 auf 55.537 stieg, bleibt die Zahl der Grundschullehrer_innen mit 1229 bzw. 1260 fast gleich. Die Zahl der Grundschulen sank im selben Zeitraum sogar von 621 auf 596 (vgl. Demirtaş 2008: 69-70). Insgesamt scheint es so, als ob die staatlichen Ressourcen für die Konsolidierung und den Ausbau staatlicher Strukturen prioritär in den westlichen Provinzen eingesetzt wurden. Dadurch standen in den kurdischen Provinzen Mittel und Ressourcen, die für eine Türkisierungspolitik notwendig gewesen wären, nicht zur Verfügung (vgl. Ercan 2009: 27).¹ Ein weiteres Problem waren die Beamt_innen. Viele von ihnen waren unzufrieden damit, in den kurdischen Provinzen arbeiten zu müssen. Sie empfanden ihre Situation als unbefriedigend und setzten alles daran, möglichst schnell versetzt zu werden. Ein besonderes Engagement für die politischen Maßnahmen, die vom Zentralstaat angeordnet wurden, konnte von diesen Beamt_innen nicht erwartet werden (vgl. Aslan 2011: 84).

Zwar beschlossen die Generalinspektoren 1936 bei einer Konferenz unter Schirmherrschaft des Innenministers eine Reihe sozial- und kulturpolitischer Maßnahmen, die eine Assimilation der kurdischen Bevölkerung zum Ziel hatten. Doch wurden diese Maßnahmen nicht vom Innenministerium umgesetzt, sondern blieben bloße Absichtserklärungen (vgl. Bayrak 1994: 263). Mit seiner Fokussierung auf gewaltsame und repressive Maßnahmen sowie den Ausbau staatlicher Gewaltakteur_innen in den kurdischen Provinzen gelang es dem türkischen Staat zwar, die Öffentlichkeit zu kontrollieren. Er konnte aber nicht die kurdische Gesellschaft durchdringen und nach seinen Vorstellungen transformieren. Die Assimilationspolitik war rein repressiv. Es wurden aber für Kurd_innen außerhalb der kurdischen Eliten kaum politische oder ökonomische Anreize für eine Assimilation geschaffen (vgl. Aslan 2011: 82, 87). Im Gegenteil, die rein repressive Assimilationspolitik erschwerte sogar die Integration der kurdischen Gesellschaft in das politische System der Türkei und ermöglichte es so kurdischen Nationalist_innen, Teile der kurdischen Bevölkerung für sich zu gewinnen (vgl. Loizides 2010: 519-520).

Das Scheitern der staatlichen Politik zeigte sich auch in Kommentaren staatlicher Akteur_innen. Der 1. Generalinspektor Avni Doğan beschwerte sich beispielsweise in einem Bericht von 1943 bei Staatspräsident İsmet İnönü über die Zustände in den kurdischen Provinzen. Hier würden »eine andere Sprache als die Türkische und eine Vorstellung an die Vorstellung des Türken vorherrschen« (Bayrak 1994:

1 Der Historiker Mark Levene führt den Misserfolg der Assimilationspolitik hingegen darauf zurück, dass die kurdische Bevölkerungsgruppe schlicht zu groß sei (vgl. Levene 1998: 412).

238). Im 1. Generalinspektorat existiere weiterhin eine Bevölkerungsgruppe von insgesamt 750.000 Personen, die »gegen unsere nationale Einheit und gegen unsere nationalen Interessen« (Bayrak 1994: 269) opponiere. Doğan bemängelte außerdem, dass Beamt_innen die Sprache der Bevölkerung nicht beherrschten und deswegen keinerlei Kenntnisse über die Bevölkerung besäßen. Zudem seien viele Posten in Verwaltung, Polizei und Gendarmerie unbesetzt. Dadurch könnten die türkische Sprache und Kultur in den Provinzen des 1. Generalinspektorats nicht gestärkt werden (vgl. Bayrak 1994: 253). Auch die Zwangsumsiedlung von Kurd_innen in den Westen sowie die Ansiedlung türkischer Zuwanderer_innen im Osten habe keinen nachhaltigen Effekt gehabt, da viele Kurd_innen in den Osten und viele Türk_innen in den Westen zurückgekehrt seien (vgl. Bayrak 1994: 264). Interessanterweise vermeidet Doğan es weitgehend, Begriffe wie Kurd_innen Kurdisch zu verwenden. Seiner Meinung nach wäre es »nicht richtig, die Existenz der kurdischen Rasse in diesem Gebiet zu akzeptieren« (Bayrak 1994: 238). Auf diese Weise reproduziert selbst ein interner Bericht eines hohen staatlichen Funktionärs an den Staatspräsidenten die Leugnung des Kurdischen und das dahinterstehende rassistische Denken. Die Verknüpfung von Nation und Rasse war zu diesem Zeitpunkt noch immer dominant. Das zeigt auch folgende Äußerung des türkisch-nationalistischen Vordenkers Tekin Alp von 1944: »Der nationale Geist [...] ist etwas, was sich im Blut, oder besser gesagt in der Rasse befindet« (zitiert nach Yıldız 2016: 177-178).

Die Haltung des türkischen Staates gegenüber den nicht-muslimischen Bevölkerungsgruppen hatte sich ebenfalls nicht grundlegend geändert. 1944 erstellte eine Abteilung der CHP einen internen Bericht² über die »nicht-muslimische Minderheiten mit einer nicht-türkischen Muttersprache« (Bali 2014: 66). Dieser beschrieb die Christ_innen und Jüd_innen in der Türkei, deren Gesamtzahl er auf 250.000 schätzte, als fremde Elemente, die nicht Teil der türkischen Nation seien, sondern der Türkei vielmehr schaden würden. Der Bericht gefolgert daraus, dass sie aus der Türkei entfernt werden sollten, etwa durch einen erneuten Bevölkerungsaustausch mit Griechenland oder durch massiven Druck, um eine vermeintlich freiwillige Auswanderung zu forcieren. Der Bericht nennt sogar konkrete Ziele. An einer Stelle heißt es etwa, dass zum 500. Jahrestag der Eroberung Konstantinopels – also 1953 – kein einziger vermeintlicher Grieche mehr in Istanbul leben solle. Die Beschreibung der türkischen Jüd_innen ist durchsetzt von antisemitischen Narrativen. So wird beispielsweise unterstellt, Jüd_innen würden keine Heimatliebe kennen und sich auf Kosten anderer Bevölkerungsgruppen bereichern (vgl. Bali 2014: 66-68).

2 Den internen Bericht veröffentlichte 2014 der türkisch-jüdische Historiker Rifat N. Bali. Die Zitate beziehen sich auf diese Veröffentlichung.

Obwohl deutlich geworden war, dass die bisherige Strategie, vor allem auf Tedip- und Tenkil-Operationen zu setzen, keine nachhaltige Transformation der kurdischen Provinzen bewirken konnte, blieben die staatlichen Gewaltakteur_innen dieser Strategie treu. 1946 veröffentlichte der Generalstab eine Handreichung für die Truppen mit dem Titel »Die bisherigen Aufstände im Osten und die gelernten Lektionen« (»Doğu Bölgesindeki Geçmiş İsyanlar ve Alınan Dersler«).³ Auch darin wurde einerseits die Existenz von Kurd_innen weiterhin geleugnet und andererseits auf Gewaltmaßnahmen gesetzt: »Ein Blick in 3.000 Jahre Geschichte zeigt, dass es keine Nation namens ›Kurd_innen‹ gibt. Dieses Volk, das ursprünglich turanisch ist, [...] hat seinen Ursprung verloren.« (Genelkurmay Harp Tarihi Başkanlığı 2012b: 234) Zugleich forderten die Autor_innen, der Bevölkerung im Osten grundsätzlich nicht mehr zu vertrauen. Die Dorfbewohner_innen seien durch Geiselnahmen einzuschüchtern, ihnen sei mit Deportation und Zwangsumsiedlung zu drohen, für den Fall, dass sie nicht kooperieren. Beim kleinsten Widerstand seien Dörfer zu zerstören und niederzubrennen (vgl. Genelkurmay Harp Tarihi Başkanlığı 2012b: 236, 238, 245). Insgesamt hielt der Generalstab also selbst nach dem Zweiten Weltkrieg weiter an der Vorgehensweise fest, die er bereits zwischen 1925 und 1938 verfolgt hatte.

Aus dieser Konstellation, in der der türkische Staat die kurdischen Provinzen zwar repressiv beherrschen, aber nicht transformieren konnte, ergab sich ein stillschweigender Kompromiss. Dieser konnte nicht offen ausgesprochen werden, war aber dennoch gültig: Der türkische Staat kooptierte weiter loyale kurdische Eliten in das politische System (etwa durch die Gewährung von Abgeordnetenmandaten) – wie es bereits während der Herrschaft von Mustafa Kemal der Fall gewesen war (vgl. Beşikçi 1991b: 244). Die faktische Macht, die diese lokalen Eliten besaßen, wurde institutionalisiert und mit den Strukturen der Republik in Einklang gebracht. Im Gegenzug dazu akzeptierten die kurdischen Eliten die offizielle Sprachregelung mit ihrer Leugnung der Existenz von Kurd_innen und der Behauptung einer homogenen türkischen Nation. Die lokalen kurdischen Eliten verzichteten auch auf weitergehende Forderungen, etwa Anerkennung der kurdischen Sprache oder Minderheiten- bzw. Autonomierechte der Kurd_innen. Lediglich die kurdischen Nationalist_innen, die sich zuvor in der Organisation Xoybun versammelt hatten, versuchten weiterhin aus dem Exil die kurdische Sprache und Kultur zu pflegen und zu fördern (vgl. Bozarslan 2005a: 50). Damit versuchten sie der Assimilationspolitik der türkischen Regierung entgegenzuwirken (vgl. Gorgas 2009: 10). Jegliche

3 Die ursprünglich 1946 veröffentlichte Broschüre des Generalstabs erschien 1972 erneut, als Anhang einer internen Publikation der Abteilung für Kriegsgeschichte des Generalstabs der Republik Türkei (Türkiye Cumhuriyeti Genelkurmay Harp Tarihi Başkanlığı). Diese wurde 2012 in zwei Bänden neu publiziert. Sämtliche Seitenangaben beziehen sich auf diese zweibändige Ausgabe.

eigenständige politische und gesellschaftliche Organisation der von Kurd_innen (sowie aller anderen nicht-türkischen Bevölkerungsgruppen) innerhalb der Türkei blieb jedoch unterbunden. So untersagte das »Gesetz über die Vereinigungen« (»Cemiyetler Kanunu«, Gesetz Nr. 3512) vom 28. Juni 1938 die Bildung jegliche Vereinigungen, die sich auf religiöse Prinzipien oder sich auf »Namen oder Prinzipien von Familien, Gesellschaften, Rassen, Geschlechtern oder Klassen« (Paragraf 9, Absatz H) beriefen. Damit wurde faktisch jegliche Vereinigung jenseits der außerhalb der Kontrolle der Staatspartei CHP verboten. Das zuvor erwähnte Ebenso wurde das »Ansiedlungsgesetz« von 1934 wurde erst durch das Gesetz Nr. 5098 vom 18. Juni 1947 weitgehend abgeschafft. Die Sperrgebiete in den Regionen Ararat, Dersim, Sason sowie im Zilantal blieben weiter bestehen.

Die relative Ruhe in den kurdischen Regionen endete nach dem Zweiten Weltkrieg, als das kemalistische Einparteiensystem durch ein Mehrparteiensystem abgelöst wurde. Der soziale Wandel in den 1930er- und 1940er-Jahre hatte zu einer stärkeren Ausdifferenzierung der Gesellschaft in verschiedene soziale Schichten und Gruppen geführt. Diese verlangten nun nach Repräsentation in einem pluralistischeren politischen System, die in der bisherigen politischen Ordnung nicht möglich gewesen wäre. Die Staatspartei CHP war nicht länger in der Lage, die türkische Gesellschaft in ihrer Vielschichtigkeit zu repräsentieren. Teile der politischen Eliten wandten sich vom bisherigen etatistischen Modell ab und befürworteten eine liberalere Strategie, die ökonomischen und sozialen Akteur_innen größere Handlungsspielräume einräumte. Im Januar 1946 gründete sich die Demokratische Partei (Demokrat Parti, DP). Diese wurde auch von nicht-türkischen Bevölkerungsgruppen unterstützt, in der Hoffnung, dass sie die Interessen von Minderheiten stärker berücksichtigen würde. Bei den Wahlen im Juli 1946 – die allerdings nicht frei und fair waren – konnte die DP so 61 Sitze im Parlament erlangen. Die Hoffnungen der Minderheiten waren nicht ganz unbegründet. Die DP nutzte ihre Präsenz im Parlament auch dazu, etwa Maßnahmen des türkischen Staates gegen Kurd_innen zu thematisieren. So beantragten die DP-Abgeordneten 1948 eine parlamentarische Untersuchung der Tötung von 32 Kurd_innen, die General Mustafa Muğlalı 1943 befohlen hatte. Der Fall wurde daraufhin neu aufgerollt. Ein Militärgericht verurteilte Muğlalı 1950 zum Tode, allerdings wurde die Strafe später in 20 Jahre Haft umgewandelt. Der Militärkassationshof, die nächsthöhere Instanz, hob das Urteil jedoch wieder auf. Bevor der Fall erneut verhandelt werden konnte, starb Muğlalı Ende 1951 (vgl. Beşikçi 1991c: 38, 42, 82, 84).

1950 gewann die DP die ersten freien und fairen Wahlen in der Republik Türkei und übernahm die Regierung. Sie setzte die Kooptation der kurdischen Eliten fort. Im Unterschied zum Einparteiensystem wurden jetzt aber verschiedene Teile der kurdischen Eliten von verschiedenen Parteien kooptiert. Dies sicherte den Parteien jeweils bestimmte Stimmanteile bei den Wahlen und sorgte für eine lokale Verankerung dieser Parteien in den kurdischen Provinzen. Andererseits sicherten

sich die verschiedenen Fraktionen der traditionellen kurdischen Eliten ihre lokale Macht. Über Posten in der staatlichen Bürokratie sowie durch Sitze im Parlament hatten sie weiterhin Zugang zum Zentralstaat (vgl. Yadirgi 2017: 33). In dieser Situation thematisierte die DP die Politik des türkischen Staates während der Alleinherrschaft der CHP in taktischer Weise, um die Sympathien der Kurd_innen zu gewinnen. Am 1. Juli 1950 beschloss die DP-Regierung per Ministerratsbeschluss Nr. 11461, die noch verbliebenen Sperrgebiete in kurdischen Provinzen, etwa in Ağrı und Dersim, aufzuheben. Die von dort vertriebenen Menschen durften zurückkehren und Grundstücke in den bisherigen Sperrgebieten sollten ihren ursprünglichen Besitzer_innen zurückgegeben werden. Mit diesen Maßnahmen erlaubte es die DP-Regierung, den Kurd_innen, die unter der CHP-Herrschaft nach Westanatolien zwangsumgesiedelt worden waren, in die kurdischen Provinzen zurückkehren. Unter den Rückkehrer_innen waren viele Stammesführer und religiöse Führungsfiguren. Auch dies stützte in der Folge die Position der DP (vgl. Yadirgi 2017: 193). Januar 1952 brachte Mustafa Remzi Bucak, ein Abgeordneter der DP für Diyarbakır, einen Gesetzesvorschlag ins türkische Parlament ein, in der die Auflösung der Generalinspektorate vorsah. Bucak verglich die Generalinspektorate mit Kolonialverwaltungen und bezeichnete sie als ein »abscheuliches, schreckliches und blutiges Kapitel unserer politischen Geschichte« (Koçak 2016: 302). Die DP konnte so mit der Abschaffung dieser faktisch ohnehin schon länger nicht mehr existenten Institutionen gegenüber der CHP profilieren. 1953 thematisierten DP-Justizminister Şevki Çiçekdağ und der DP-Parlamentsabgeordnete Mustafa Ekinci die Tötung von über 100 kurdischen Zivilist_innen in der Provinz Diyarbakır 1937. Sie lasteten die Taten dem damaligen Ministerpräsidenten İsmet İnönü, dem damaligen Innenminister Şükrü Kaya und dem damaligen 1. Generalinspektor Abidin Özmen an. Ekinci warf dabei der damaligen Regierung eine »Gestapo-Denkweise« vor (vgl. Koçak 2016: 307, 310, 312). Zwar wurden die Tötungen nie juristisch aufgearbeitet, jedoch konnte die DP sich mit ihrer Thematisierung erneut als die Anwältin der Kurd_innen profilieren. Bei den Parlamentswahlen 1954 erhielt die DP deutlich mehr Stimmen in den kurdischen Provinzen. Damit näherte sich das Wahlverhalten in den kurdischen Provinzen immer stärker dem der restlichen Türkei an. Landesweit hatte die CHP 1950 39,6 Prozent der Stimmen erhalten und die DP 55,2 Prozent. In den kurdischen Provinzen waren es 46,5 Prozent für die CHP gewesen und 46,7 Prozent für die DP. 1954 war das Bild ein ganz anderes: In der gesamten Türkei erlangte die CHP 35,1 Prozent und die DP 58,4 Prozent; in den kurdischen Provinzen lag die CHP bei 32,2 Prozent und die DP bei 53,7 Prozent (vgl. Miftakhov 2018: 10, 14). Kurz gesagt: Die DP, die in der gesamten Türkei besser abschnitt als in den kurdischen Provinzen, konnte ihren Rückstand auf die CHP zwischen 1950 und 1954 verkleinern. Sowohl die CHP als auch die DP setzten in den 1950er-Jahren weiter auf die Kooptation traditioneller kurdischer Eliten (vgl. Miftakhov 2018: 11).

Am 27. Mai 1960 putschten kemalistische Militärs gegen die DP-Regierung und lösten die Partei auf. Interessanterweise richtete sich die größte Festnahmewelle jedoch nicht gegen Funktionär_innen der DP, sondern gegen Kurd_innen. Am 1. Juni 1960, nur vier Tage nach dem Putsch, wurden 485 Kurd_innen festgenommen und in ein Lager in Sivas gesperrt. Am 19. Oktober 1961 wurde das Zwangsumsiedlungsgesetz (Mecburi İskân Kanunu, Gesetz Nr. 105) verkündet. Damit wurde die Zwangsumsiedlung von 55 der 485 Inhaftierten nach Westanatolien sowie die Freilassung der übrigen 430 Personen beschlossen. Die 55 Zwangsumgesiedelten durften zwei Jahre später in ihre Heimatorte zurückkehren (vgl. Ballı 1992: 70).

Die Militärmachthaber ließen 1961 von einer Expertenkommission einen sogenannten Ostbericht über die Lage in den kurdischen Provinzen erstellen. Dieser forderte eine weitere Türkisierung dieser Gebiete. Hierzu sollten Kurd_innen aus Ostanatolien umgesiedelt und Türk_innen in Ostanatolien angesiedelt werden (vgl. Yadirgi 2017: 202). General Cemal Gürsel, der nach dem Putsch von 1960 in Personalunion zum Staatspräsidenten und Ministerpräsidenten ernannt wurde, veranlasste 1961 die erneute Veröffentlichung einer Publikation von einem gewissen Mehmet Şerif Fırat. Gürsel selbst verfasste das Vorwort, in dem er behauptete, es gäbe auf der Welt keine kurdische Rasse und Anatolien sei schon immer rein türkisch gewesen (vgl. Fırat 1961: 3). Mehmet Şerif Fırat wiederum machte die aus seiner Sicht falsche Politik des Osmanischen Reiches dafür verantwortlich, dass die Vorstellung von einem kurdischen Volk und einem Staat Kurdistan überhaupt entstehen konnten (vgl. Fırat 1961: 9). Diese Periode markierte gewissermaßen eine Rückkehr zur staatlichen Leugnungspolitik gegenüber allem Kurdischen sowie eine Neuauflage der Bevölkerungs- und Siedlungspolitik der 1920er- und 1930er-Jahre.

Zur gleichen Zeit entstanden auf kurdischer Seite neue Akteur_innen, durch die die Dominanz der traditionellen kurdischen Eliten erste Brüche bekam. Innerhalb der linken Arbeiterpartei der Türkei (Türkiye İşçi Partisi, TİP) organisierten sich zunehmend Kurd_innen, die in Opposition sowohl zum türkischen Staat als auch zu den traditionellen kurdischen Eliten standen. Sie thematisierten in und mit der TİP die sogenannte kurdische Frage auch in einer größeren Öffentlichkeit. Sie erreichten dadurch, dass die TİP die Existenz der kurdischen Bevölkerungsgruppe in ihrem Parteiprogramm offen ansprach. Diese Anerkennung der kurdischen Bevölkerungsgruppe zu einem Zeitpunkt, zu dem der türkische Staat nach wie vor die Existenz von Kurd_innen leugnete, führte u.a. dazu, dass die TİP nach einem weiteren Militärputsch 1971 verboten wurde.

In den linken Bewegungen der 1960er- und 1970er-Jahre in der Türkei war die sogenannte kurdische Frage durchaus ein Thema. Allerdings erklärten die meisten linken Organisationen die Unterdrückung der Kurd_innen zu einem nebensächlichen Problem, das in der angestrebten sozialistischen Gesellschaft ohnehin überwunden sei. Sie forderten die Kurd_innen auf, sich für eine sozialistische Revolution in der Türkei einzusetzen, anstatt ihre nationalen Interessen zu verfol-

gen. Angesichts dieses faktischen Desinteresses der türkischen Linken an der Unterdrückung der Kurd_innen durch den türkischen Staat verließen in den 1970er-Jahren zahlreiche kurdische Linken ihre bisherigen politischen Zusammenhänge organisierten sich neu. Die erste explizit linke kurdische Organisation waren die Revolutionären Kulturvereinigungen des Ostens (Devrimci Doğu Kültür Ocakları, DDKO). Diese hatten sich aus dem Umfeld der TİP gebildet und wurden nach dem Putsch 1971 ebenfalls verboten. Der Verbotsprozess gegen die DDKO ist insofern bemerkenswert, als der zuständige Militärstaatsanwalt in seiner Anklageschrift gar nicht versuchte, illegale Aktivitäten der DDKO nachzuweisen. Stattdessen fokussierte er sich darauf, zu beweisen, dass es gar keine eigenständige kurdische Bevölkerungsgruppe gäbe. Laut dem Militärstaatsanwalt waren die Kurd_innen ein türkischer Stamm, der einen türkischen Dialekt spreche, der heutzutage Kurdisch genannt wurde (vgl. Diyarbakır-Siirt İleri Sıkıyönetim Komutanlığı Mahkemesi Askeri Savcılığı 1971, 2009: 241, 246). Ebenso auffällig ist auch, dass sich in der Anklageschrift implizite Bezüge auf die Türkische Geschichtsthese zu finden, sind, wenn etwa wenn davon die Rede ist, dass in Anatolien in der Geschichte niemals eine nicht-türkische Bevölkerungsgruppe gelebt habe oder wenn die Hunn_innen und Ungar_innen ebenfalls zu Türk_innen erklärt werden (vgl. Diyarbakır-Siirt İleri Sıkıyönetim Komutanlığı Mahkemesi Askeri Savcılığı 1971/2009: 241, 243).

In den Folgejahren entstanden zahlreiche kurdische Organisationen, die durchaus miteinander konkurrierten. Aus diesen zum Teil gewaltsam ausgetragenen Machtkämpfen ging schließlich die Arbeiterpartei Kurdistans (Partiya Karkeren Kurdistan, PKK) als Siegerin hervor. Im Vorfeld des Militärputsches von 1980 etablierte die PKK sich als die zentrale kurdische Akteurin. 1984 begannen die militärischen Auseinandersetzungen zwischen dem türkischen Staat und der PKK. Die sogenannte kurdische Frage wurde wieder zu einem bestimmenden Faktor für die politische Entwicklung der gesamten Türkei. Der Beginn des Kriegs 1984 bedeutete das vorläufige Ende für Versuche kurdischer Akteur_innen, die Diskriminierung und Exklusion der kurdischen Bevölkerung auf nicht-militärischem Wege zu bekämpfen. Die PKK setzte alles auf einen nationalen Befreiungskrieg mit dem Ziel eines kurdischen Nationalstaats unter ihrer Führung. Die Entstehung der PKK und der Bürgerkrieg zwischen 1984 und 1999 markierte für die Republik Türkei, aber auch für die kurdische Bevölkerung in der Türkei einen Epochenwechsel. Der Krieg zerstörte die sozialen Strukturen, die bisher das Leben der kurdischen Bevölkerung bestimmt hatten. Er trieb Hunderttausende Kurd_innen in die Westtürkei. Der türkische Staat war nicht mehr derselbe wie 50 Jahre zuvor. Auch die kurdischen Akteur_innen (wie die PKK) hatten keinerlei Ähnlichkeit mit den kurdischen Aufständischen der 1920er- oder 1930-er Jahre. Doch die sogenannte kurdische Frage ist – nicht anders als damals – bis heute der zentrale Konflikt in der Republik Türkei.

6.2 Die sogenannten kurdischen Aufstände in der türkischen Geschichtsschreibung

Bis heute ist die sogenannte kurdische Frage nicht gelöst und beeinflusst nach wie vor maßgeblich das politische und gesellschaftliche Geschehen in der Türkei. Auch die geschilderten Ereignisse zwischen 1925 und 1938 wurden bis heute nicht aufgearbeitet. Dabei ist eine nachhaltige und gerechte Lösung in der die Interessen der Kurd_innen und anderer nicht-türkischer Bevölkerungsgruppen in der Türkei berücksichtigt werden, nur vorstellbar mit einer adäquaten und kritischen Aufarbeitung der vergangenen und aktuellen staatlichen Politiken. Eine solche Aufarbeitung findet nicht noch immer nicht statt, vielmehr werden jene Narrative, mit denen damals die staatliche Gewaltpolitik gegen die Kurd_innen legitimiert wurde, im hegemonialen Diskurs der türkischen Geschichtsschreibung bis heute reproduziert und aktualisiert.

Zentraler Baustein dieser Narrative ist die Markierung der Kurd_innen, als fremde, andersartige und nicht vertrauenswürdige Bevölkerungsgruppe, die von ihren eigenen Anführer_innen absichtlich in Unfreiheit und Barbarei gehalten wird. Die staatlichen Gewaltmaßnahmen werden damit zu einem Kampf gegen die kurdischen Anführer_innen sowie gegen das feudale System der kurdischen Stammesführer und Scheichs verklärt. Dieser soll die Kurd_innen angeblich aus diesem System befreien und sie zu echten Staatsbürger_innen der türkischen Nation machen. Einige Zitate aus jüngeren Veröffentlichungen türkischer Historiker_innen zeigen exemplarisch, dass diese Narrative zur Darstellung und Legitimierung der staatlichen Kurd_innenpolitik in den 1920er- und 1930er-Jahren auch heute noch gängig sind. Der Historiker Orhan Kılınc erklärt beispielsweise in seiner Arbeit »Ararat-Aufstände 1926-1930«: »Das feudale System hindert die Menschen daran, freie Individuen zu werden, und verwandelt sie in Maschinen, die den Interessen der Stammesführer dienen« (Kılınc 2006: 41). Dieses »feudale System« bezeichnet Kılınc als eine archaische und primitive Gesellschaftsordnung. Aus Sicht des türkischen Staates, den er wiederum als modern und fortschrittlich beschreibt, sei diese inakzeptabel:

»Es ist ganz natürlich, dass in dieser gesellschaftlichen Atmosphäre, in denen Rechtlosigkeit und primitive Stammesgesetze gelten, die Menschen Gewalt und Tyrannei anbeten. Diese primitive feudale Ordnung, die seit Jahrhunderten den Interessen der Großgrundbesitzer, der Stammesführer und der Scheichs diene, war für die Regierenden der Republik Türkei nicht akzeptabel.« (Kılınc 2006: 43)

Gleichzeitig bezeichnet Kılınc die staatlichen Gewaltmaßnahmen in der Provinz Ağrı zwischen 1926 und 1930 als Maßnahmen gegen eine primitive und inakzeptable Ordnung sowie Befreiung der Menschen und legitimiert sie damit. Der Historiker Mehmet Köçer betitelt einen Text mit »Ararat-Aufstand 1926-1930« und pos-

tuliert damit einen vier Jahre andauernden Aufstand. Er stellt den Staat als Erlöser der Kurd_innen dar, während die kurdischen Scheichs und Stammesführer in seiner Darstellung als schädliche Elemente erscheinen: »Während der Staat versuchte, Lösungen für die sozialen, kulturellen und ökonomischen Probleme der östlichen Regionen zu finden, haben sich die Scheichs und Stammesführer durch Aufwiegelung ausländischer Kräfte gegen den Staat erhoben« (Köger 2004: 379).

In der Formulierung von einer »Aufwiegelung ausländischer Kräfte« tritt ein weiteres Narrativ zutage, das sich in häufig in hegemonialen Darstellungen der kurdischen Aufstände findet. Die Kurd_innen werden zu Werkzeugen feindlicher bzw. fremder Mächten erklärt, die so nicht nur andersartig, barbarisch, primitiv und nicht vertrauenswürdig sind, sondern darüber hinaus noch Objekte, die sich von anderen Kräften benutzen lassen. Die Feind_innenschaft der fremden Mächte wiederum wird absolut gesetzt und fast schon als zeitlos beschrieben. Sie wird als eine Feind_innenschaft dargestellt, die schon seit Jahrhunderten existiert und von weltweiten Kräften getragen wird. Darüber hinaus wird den vermeintlichen Feind_innen unterstellt, sich heimtückischer Methoden zu bedienen, die schwer zu erkennen seien und darauf abzielten, die Türkei zu schwächen und letztlich zu zerstören. Um dieses Ziel zu erreichen, würden sie angeblich die nicht-türkischen Bevölkerungsgruppen in der Türkei benutzen. Auch dieses Narrativ wird in der Türkei bis heute fortlaufend aktualisiert und reproduziert. Besonders in Krisenzeiten gewinnt es zunehmend an Bedeutung. Die Rede von fremden bzw. feindlichen Mächten, die gemeinsam mit nicht-türkischen Bevölkerungsgruppen gegen die Türkei arbeiten, legitimiert auch hier die staatliche Gewaltpolitik der Türkei.

Ein zentrales Element des Narrativs der ewigen Feind_innenschaft zwischen der türkischen Nation und den fremden Mächten ist die Behauptung, die Türkei sei schon seit Urzeiten eine Weltmacht sowie Quelle bedeutender Zivilisationen und werde genau deswegen angefeindet. Diese Behauptung geht zurück auf die Türkische Geschichtsthese aus den 1930er-Jahren. Sie finden sich beispielsweise wieder in einer Arbeit des Sozialwissenschaftlers Volkan Arı mit dem Titel »Die politischen, sozialen und ökonomischen Ursachen der Aufstände in Zentralanatolien zwischen 1919 und 1938«. Darin heißt es: »Diese Landschaft wurde geprägt durch türkische Staaten und durch die türkische Nation. Die türkische Heimat, genannt Türkei, war nicht nur seit Anbeginn der Geschichte die Wiege der Zivilisation, sondern besitzt auch die bedeutendste strategische und geopolitische Lage. Wegen dieser Lage und der Energiereserven, die weltweit benötigt werden, wurden und werden gegen die Türkei offene und geheime Politiken betrieben« (Arı 2009: 110). Die einzelnen Bestandteile dieses Narrativs können recht einfach als unbelegte und verschwörungsideologische Behauptungen entlarvt werden. Die Türkei ist weder die »Wiege der Zivilisation«, noch besitzt sie eine einzigartige strategische Lage, noch befinden sich nennenswerte Energievorkommen auf ihrem Territorium. Doch ein solches Narrativ zielt weniger darauf, jede aufgestellte Behauptung

zu belegen. Vielmehr geht es darum, ein Bild von der eigenen, nationalen Geschichte sowie von den Ansprüchen und Feind_innen der Nation zu zeichnen.

Dem türkischen Nationalismus sowie der türkischen Herrschaft in Anatolien wird durch ein solches Narrativ eine zeitlose und ewig gültige Legitimation erteilt. Etwaige Ansprüche anderer Bevölkerungsgruppen und sogar deren eigenständige Identität werden hingegen als ein Teil einer Verschwörung fremder Mächte dargestellt. So formuliert etwa der Historiker Yusuf Sarı: »Wie allgemein bekannt ist, entstand der politische Kurdistan in der Türkei im Rahmen der Nahostpolitik der imperialistischen europäischen Staaten seit dem 19. Jahrhundert, als diese versuchten, den osmanischen Staat zu zerschlagen und so die Region zu beherrschen« (Sarı 1998: 207). Auch der Sozialwissenschaftler Sait Aşgın bezeichnet den »Kurdismus« als ein »Mittel, das der Imperialismus zur Verfolgung seiner Interessen in der Region« (Aşgın 2001: 459) nutzte. Folglich sei das »Kurd_innenproblem ein künstlich erzeugtes Problem, das bewusst vergrößert wurde, um imperialistischen Interessen zu dienen« (Aşgın 2001: 461). Dieses Narrativ, demzufolge kurdische Akteur_innen von externen Mächten geschaffen, kontrolliert und benutzt werden, steht in einer auffälligen Kontinuität mit den Behauptungen des Generalstabs sowie anderer staatlicher Akteur_innen aus den 1920er- und 1930er-Jahren. Jegliches Bestreben von Kurd_innen oder anderen nicht-türkischen Bevölkerungsgruppen nach Bürger_innenrechten sowie einer Anerkennung ihrer eigenständigen Identität wird – damals wie heute – zu einer Verschwörung fremder Mächte gegen den türkischen Staat erklärt.

Mit ähnlicher Stoßrichtung behauptet der Historiker Rahmi Çiçek, die nicht-muslimischen und nicht-türkischen Identitäten seien lediglich Produkte der »Spaltungspolitik der westlichen kolonialistischen Staaten gegen das Osmanische Reich« (Çiçek 2012: 447). Die Entstehung einer kurdischen Identität sei ebenfalls nach »westlich-imperialistischen Wünsche[n]« (Çiçek 2012: 434) erfolgt, um die muslimischen Bevölkerungsgruppen vom Osmanischen Reich abzuspalten. Später habe insbesondere Großbritannien auf die Stärkung der kurdischen Identität gesetzt und kurdische Aufstände herbeigeführt, um so gegen die Türkei vorzugehen (vgl. Çiçek 2012: 439). Auch Çiçek hebt auf die angeblich künstliche und fremdgesteuerte Identität der nicht-türkischen Bevölkerungsgruppen und insbesondere der Kurd_innen ab, um dadurch die Authentizität und Legitimität der türkischen Nation zu behaupten. Der Historiker Mehmet Halit Özsoy geht noch einen Schritt weiter, indem er die Existenz einer kurdischen Bevölkerungsgruppe rundweg leugnet. Er behauptet, Russland, Großbritannien und Frankreich hätten die kurdische Nation erfunden (vgl. Özsoy 2007: 3-4), wobei sie von »kollaboratorischen Verrätern« (Özsoy 2007: 8) in der Türkei unterstützt worden seien. Auch andere nicht-türkische Bevölkerungsgruppen wie Armenier_innen, Zaza oder Ezid_innen sind laut Özsoy Erfindungen des Westens (vgl. Özsoy 2007: 9). Sein Lösungsansatz für die Konflikte in der Türkei ist dementsprechend schlicht: »Wir müssen

unseren Mitmenschen, die sich einer anderen Nation zugehörig fühlen oder so bezeichnet werden, die Wahrheit vermitteln« (Özsoy 2007: 123). Eine solche offene Rückkehr zur staatlichen Leugnungs politik der 1920er- und 1930er-Jahre ist allerdings heutzutage eher die Ausnahme,⁴ die Mehrheit der Autor_innen verzichtet darauf. Doch auch wenn die Existenz von Kurd_innen faktisch anerkannt wird, führt dies nicht zu einer Anerkennung von deren Forderungen nach politischen und kulturellen Rechten. Vielmehr wird die Einforderung dieser Rechte für die kurdische Bevölkerungsgruppe zu einem »entrenchment of the notion of Kurds as a »problem« and trouble-makers, and ultimately an obstacle to Turkey's natural progression toward Western modernity« (Zeydanlıoğlu 2008: 170).

Auf jeden Fall legitimieren die genannten Narrative implizit die staatliche Gewalt politik, da sie diese eine Art Verteidigung gegen Verschwörungen und Angriffe westlicher Mächte darstellen. Die Historikerin Esra Sarıkoyuncu Değerli unterstellt ebenfalls eine solche fremde Einflussnahme. In ihrem Text »Die fremde Handschrift bei den Ararat-Aufständen (1926-1930)« behauptet sie, die europäischen Staaten hätten »jede Gelegenheit genutzt, um die Türk_innen aus diesen Gebieten [Anatolien, Anm. d. Autors.] zu vertreiben und zu vernichten« (Değerli 2008: 114). Um ihre These, Großbritannien stecke hinter den Ararat-Aufständen, zu untermauern, greift die Historikerin zu unwissenschaftlichen Thesen. Sie behauptet etwa, der britische Offizier T. E. Lawrence, bekannt als »Lawrence von Arabien«, sei in jenen Jahren »um einen größeren Kurd_innenaufstand zu organisieren insgeheim in dieses Gebiet geschickt« (Değerli 2008: 115) worden und hätte dort verschiedene kurdische Organisationen neu aufgebaut. Diese Behauptung lässt sich anhand des gut dokumentierten Lebenslaufs von T. E. Lawrence schnell überprüfen und stellt sich ebenso schnell als eine Falschbehauptung heraus. Lawrence war zwischen 1926 und 1928 in Pakistan stationiert gewesen. Davor und danach war er in Großbritannien. Konkrete und überprüfbare Fakten führt Değerli nicht an. So bleibt es bei der Behauptung, dass »die »Ararat-Aufstände [...] auf die britische Aufwiegelei« zurück (Değerli 2008: 121) zurückgehen würden – ohne dass sie hierfür dafür tatsächliche Belege anführt.⁵ Das hindert die Historikerin jedoch nicht daran, im Fall von Dersim 1937 ebenfalls eine »Unterstützung und Aufwiegelei der

4 Neben Mehmet Halit Özsoy leugnet auch der Historiker Çağlayan Polat die Existenz nicht-türkischer Bevölkerungsgruppen in der Türkei. Er behauptet: »Die Spaltung der türkischen Nation, die aus verschiedenen Religionen und Rassen besteht, war die Politik der Konkurrenten der Türken« (Polat 2007: 1).

5 Die fehlenden Belege für die These einer britischen Einflussnahme auf die kurdischen Aufstände erklärt der Historiker Orhan Kılınc mit einer erstaunlichen Logik: Die Tatsache, dass es keine Beweise für eine britische Verwicklung in den Scheich-Said-Aufstand gäbe, sei geradezu ein Beweis für die Fähigkeiten der britischen Geheimagent_innen, bei ihrer Tätigkeit keinerlei Spuren zu hinterlassen (vgl. Kılınc 2006: 39-40).

imperialistischer Mächte« (Değerli 2008: 124) zu unterstellen, erneut ohne Indizien dafür zu präsentieren und obwohl es in der Forschung über die Ereignisse in Dersim 1937-1938 keinerlei Hinweise auf eine Einmischung durch ausländischer Mächte gibt.

Im Bezug auf die meisten Militäroperationen zwischen 1925 und 1938 werden der Umfang und die Intensität der Vernichtungsmaßnahmen in der Regel schlicht geleugnet. Im Fall von Dersim 1937-1938 ist dies nicht so einfach möglich, da hierzu zahlreiche Zeitzeug_innenberichte sowie Berichte staatlicher Akteur_innen vorliegen. In der letzten Zeit hat sich daher in der hegemonialen Geschichtsschreibung eine andere Vorgehensweise durchgesetzt. Anstatt die staatliche Gewalt zu leugnen, wird sie als Maßnahme dargestellt, die der vermeintlichen Rebellion in ihrem Umfang angemessen war. So behauptet etwa die Historikerin Tuğba Doğan, der Staat habe in Dersim seine »Maßnahmen entsprechend den damaligen Gefahren intensiviert« (Doğan 2012: 168). Sie folgert, wenn die »Gefährdung der nationalen Existenz so stark ist, dann muss die Macht, um diese Gefährdung auszuschalten, dem entsprechen« (ebd.). Mit diesem Narrativ wäre es sogar möglich, einzelne Vernichtungsmaßnahmen einzuräumen und sie zugleich mit der Sorge um die Existenz des Staates und der Nation zu rechtfertigen.

6.3 Auswege und Empfehlungen

Die bisherige Betrachtung der Kontinuität staatlicher Homogenisierungspolitik und staatlich forcierter Geschichtsschreibung in der Türkei hat deutlich gemacht, dass einer gerechten und friedlichen Überwindung des Konflikts zwischen dem türkischen Staat und den in der Türkei lebenden Kurd_innen mehrere Dinge entgegenstehen. Die zentralen Faktoren sind die bis heute fehlende kritische Aufarbeitung der Geschichte sowie die ebenfalls bis heute fehlende Überwindung der nationalistischen und damit antidemokratischen und antipluralistischen Staatsideologie der Türkei. Selbst während des sogenannten Friedensprozesses zwischen der Türkei und der PKK (2012-2015), als ein Ende des Konflikts in greifbarer Nähe schien und die türkische Regierung begrenzte realpolitische Reformen durchführte oder zumindest ankündigte, gab es in diesen beiden Bereichen fast keine positive Entwicklung. Ohne eine kritische Aufarbeitung der Geschichte und ohne die Schaffung einer neuen normativen Grundlage für einen Staat, die alle in der Türkei lebenden Bevölkerungsgruppen berücksichtigt, ist ein nachhaltiger Frieden ebenso unerreichbar wie eine tatsächlich demokratische und pluralistische Türkei.

Angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse in der Türkei und der in dieser Arbeit skizzierten Geschichte des Landes erscheint es äußerst unwahrscheinlich, dass es in absehbarer Zeit allein aufgrund von Impulsen aus der Türkei selbst zu einer kritischen Geschichtsaufarbeitung sowie zu einer Überwindung der nationalisti-

schen Staatsideologie kommt. Es gilt daher nach Räumen zu suchen, in denen entsprechende kritische Debatten und Erkenntnisprozesse stattfinden können, ohne von staatlicher Repression bzw. von nationalistischen Anfeindungen gestört oder blockiert zu werden. Deutschland könnte einen solchen Raum bieten. Hier lebt mit über drei Millionen Menschen die größte Gruppe türkeistämmiger⁶ Menschen außerhalb der Türkei. Dazu gehören kurdischstämmige Personen ebenso wie türkischstämmige. Zudem verbindet Deutschland mit der Türkei bzw. zuvor mit dem Osmanischen Reich eine über 100-jährige Beziehungsgeschichte. In Deutschland entwickelte Ansätze einer kritischen Geschichtsaufarbeitung oder einer Infragestellung der türkisch-nationalistischen Staatsideologie könnten später auch in der Türkei einen positiven Beitrag zu einem gerechten Frieden sowie zu einer Demokratisierung leisten.

Eine solche kritische Auseinandersetzung müsste in der wissenschaftlichen Forschung und, darauf aufbauend, in der politischen Bildung stattfinden. Sie hätte positive Folgen nicht nur für die Türkei, sondern auch für Deutschland. Insbesondere in den letzten Jahren ist in Deutschland eine Re-Ethnisierung sozialer Konflikte zu beobachten. Dabei treffen negative Fremdzuschreibungen und Praktiken der Exklusion seitens der Mehrheitsgesellschaft auf eine Selbstethnisierung marginalisierter Bevölkerungsgruppen (vgl. Bozay 2019: 300). Bei der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland führt dies häufig zur Stärkung einer türkisch-nationalistischen Identität. Diese lässt sich einerseits als Reaktion auf Erfahrungen von Exklusion und Marginalisierung durch die deutsche Mehrheitsgesellschaft verstehen (vgl. Bozay 2011: 302), richtet sich aber zugleich gegen Bevölkerungsgruppen, die im Visier des türkischen Nationalismus stehen, wie Armenier_innen oder Kurd_innen. Zwar kann die »Selbstethnisierung viele Funktionen besitzen: Instrument zur Selbstorganisation im Kampf um kollektive Güter, aber auch Schutzreaktion auf Diskriminierung und Ausgrenzung« (Bozay 2011: 303). Gleichzeitig aber fördert die Selbstethnisierung auch nationalistische Identitäten und Konfliktlinien. Das Erstarken des türkischen Nationalismus in Deutschland führt demnach seinerseits zu einer stärkeren Selbstethnisierung nicht-türkischer Türkeistämmiger, allen voran von Kurd_innen. Damit wird der Konflikt zwischen unterschiedlichen Nationalismen auch in Deutschland verstärkt und angeheizt. Ein Grund hierfür ist, dass die »Angst vor dem Separatismus [z.B. von Kurd_innen] [...] heute das

6 Die Bezeichnung dieser Menschen, die aus der Türkei nach Deutschland migriert bzw. geflüchtet sind oder Nachkommen solcher Migrant_innen bzw. Geflüchteten sind, bleibt umstritten und daher uneinheitlich. In öffentlichen Debatten ist häufig die Rede von »Türk_innen«, was jedoch in vielen Fällen eine falsche ethnische bzw. nationale Fremdzuschreibung ist. Der Begriff »Deutschtürk_innen« ist aus denselben Gründen problematisch. Hier wird das Adjektiv »türkeistämmig« verwendet, das den Migrations- bzw. Fluchthintergrund der Bezeichneten thematisiert, ohne ihnen eine bestimmte ethnische oder nationale Identität zuzuschreiben.

Rückgrat des türkischen Staatsnationalismus« (Bozay 2016b: 170) bildet und nicht-türkischstämmige Türkeistämmige daher besonders ins Visier türkischer Nationalist_innen geraten.

Kritische wissenschaftliche Forschung und politische Bildung können dazu beitragen, nationalistische Identitäten zurückzudrängen und damit Konflikte innerhalb der postmigrantischen Gesellschaft in Deutschland in einem demokratischen und pluralistischen Rahmen verhandelbar zu machen. So lässt sich beispielsweise die in der Ideologie des türkischen Nationalismus konstruierte Vorstellung vom türkischen Heimatland als eine nationalistische Erzählung dekonstruieren (vgl. Bozay 2016a: 55-56). In einem zweiten Schritt lässt sich dann analysieren, warum Türkeistämmige in Deutschland auf ein solches Narrativ zurückgreifen und inwiefern dies mit ihren Erfahrungen von Exklusion und Marginalisierung in Deutschland zusammenhängt. Dabei müssen sowohl die politischen Positionierungen der Türkeistämmigen als auch ihre Erfahrungen als solche ernstgenommen werden (vgl. Bozay 2016b: 182). Solche Bildungs- und Verhandlungsprozesse können später wiederum Vorbilder für gesellschaftliche Friedens- und Versöhnungsprozesse in der Türkei sein. Die an diesen Prozessen beteiligten Akteur_innen in Deutschland können ihre Erfahrungen mit Akteur_innen in der Türkei teilen.

6.4 Historisch-politische Bildung als Werkzeug gegen Nationalismus?

Die kritische wissenschaftliche Beschäftigung mit Nationalismus hat bereits seit den 1990er-Jahren an Relevanz und Tiefe gewonnen (vgl. Anderson 1983/2005, Balibar 1990, Hobsbawm 1990/2005). Eine Vermittlung dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse im Rahmen der politischen Bildung lässt sich jedoch leider bisher kaum beobachten. Ansätze, bei der politischen Bildung nicht nur Rassismus und Rechtsextremismus, sondern auch Nationalismus zu thematisieren, sind eher jüngeren Datums. Dabei »neigt die Praxis der Nation dann zu einem Rückgriff auf das Rasse-Denken, wenn die Legitimität des Vorrangs des Wir gegenüber (imaginierten) Ansprüchen Anderer infrage steht und mithin begründet, beteuert und verteidigt werden muss« (Kooroshy/Mecheril 2018: 83). Anders formuliert hätten die Verbindungen und Übergänge zwischen Rassismus und Nationalismus im Rahmen der politischen Bildung deutlich früher betrachtet werden können und sollen.

Wie verzögert die theoretisch-konzeptionelle Beschäftigung mit Nationalismus ist, zeigt sich bereits daran, dass es für eine solche, von kritischer wissenschaftlicher Forschung inspirierte, politische Bildung keinen einheitlichen Begriff gibt. Neben althergebrachten Bezeichnungen wie »politische Bildung« kursieren auch die Begriffe »historisch-politische Bildung« (Georgi 2006: 355) und »kritische

Demokratiebildung« (Lösch 2010: 121).⁷ Bisher existierten auch keine umfangreichen empirischen Untersuchungen über die Praktiken einer solchen politischen Bildung. Entsprechende Ansätze wurden bislang nur in einzelnen Projekten erprobt (vgl. Hentges 2011). Diese Arbeit verwendet den Begriff historisch-politische Bildung, vor allem, um damit den (schulischen und außerschulischen) Bereich des Geschichtsunterrichts und der Geschichtsbildung in den Blick zu nehmen. Die Mit- einbeziehung der historischen Dimension in die Analyse nationalistischer Identitätsbildungen ist zudem wichtig, da »Identität [...] nicht anders als im Zusammenhang der sich selbst vergewissernden historischen Reflexion denkbar« (Georgi 2003: 28) ist.

Zu einer wesentlichen Öffnung der politischen Bildung für Ansätze der kritischen Nationalismusforschung hat in den letzten Jahren die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte beigetragen. Sie machte es möglich, darauf zu verweisen, dass Rassismus in Deutschland bereits vor der NS-Diktatur wirksam gewesen war und dass eine enge Verbindung zwischen Rassismus und Nationalismus besteht. Anders formuliert geriet durch die Beschäftigung mit dem deutschen Kolonialismus stärker ins Blickfeld, dass politische Bildung, die sich für Demokratie und Pluralismus stark macht, nicht nur den Rassismus der Nationalsozialist_innen, sondern auch den Nationalismus und Kolonialismus des Deutschen Kaiserreichs thematisieren muss. Die adäquate Thematisierung des deutschen Kolonialismus in der schulischen und außerschulischen Bildung wird allerdings nach wie vor durch zwei Faktoren erschwert: Erstens gilt Deutschland entgegen der jüngeren wissenschaftlichen Forschung in der öffentlichen Wahrnehmung immer noch als ein Land ohne nennenswerte Kolonialgeschichte. Zweitens folgt der Geschichtsunterricht immer noch weitgehend einem nationalen Paradigma. Das heißt, im Geschichtsunterricht in Deutschland wird primär das behandelt, was unter deutscher Geschichte verstanden wird. Und dies obwohl »Geschichtsunterricht, gedacht und gemacht im nationalen Raum und in nationalen Grenzen [...] angesichts wachsender Mobilität und Migration an empirischer und konzeptueller Plausibilität« verliert (Georgi/Musenbergs 2020: 40). Die Geschichten und Erfahrungen migrantischer Bevölkerungsgruppen werden dabei meist nicht als Teil der deutschen Geschichte begriffen (vgl. Georgi 2003: 37). In der Konsequenz ist die ausführliche

7 »Soziale Ungleichheit und rassistische Alltagsstrukturen, die den Zugang zu Bildung, politischer Bildung und Teilhabe behindern,« sind »ein zentrales Thema für eine kritische Demokratiebildung, die auch die Herrschafts- und Machtverhältnisse im Alltag der Menschen thematisiert« (Lösch 2010: 121). Aus diesem Grund konzentriert sich die kritische Demokratiebildung auf die Beziehungen zwischen den politischen Strukturen und dem sozialen Handeln bzw. den Handlungsräumen der Bürger_innen. Die hier aufgeworfenen Fragen nach Identitäten, Konfliktlinien und Geschichtsbildern spielen bei diesem Ansatz eher eine ungeordnete Rolle. Daher wird im Folgenden nicht auf das Konzept der kritischen Demokratiebildung, sondern auf den Ansatz der historisch-politischen Bildung zurückgegriffen.

Thematisierung von Kolonialismus und postkolonialen Zusammenhängen im Geschichtsunterricht keineswegs eine Selbstverständlichkeit, sondern muss eigens legitimiert und durchgesetzt werden. Das erschwert und verlangsamt eine Öffnung der politischen Bildung für die Erkenntnisse der kritischen Nationalismusforschung.

Eine weitere Begrenztheit bisheriger Ansätze der politischen Bildung betrifft die Analyse nationalistischer Identitäten und Konfliktlinien in der postmigrantischen Gesellschaft selbst. Vielfach werden eine herkunftsdeutsche Mehrheitsgesellschaft und verschiedene migrantische Bevölkerungsgruppen einander gegenübergestellt. Dabei werden sowohl die Mehrheitsgesellschaft als auch die einzelnen migrantischen Bevölkerungsgruppen als jeweils homogene Einheiten dargestellt. Eine komplexe Konfliktsituation wie im vorliegenden Fall, in dem gewissermaßen innerhalb der vermeintlich homogenen nicht-deutschen Bevölkerungsgruppe mehrere Nationalismen miteinander in Konflikt stehen, kann mit einem so begrenzten Analyseraster nicht adäquat erfasst und bearbeitet werden. Zudem muss konstatiert werden, dass in Deutschland »die empirische Forschung zu den Gedächtnisaffinitäten und Geschichtskonstruktionen der Zugewanderten und Zuwandernden [...] offenbar noch ganz am Anfang« (Georgi 2008: 132) steht. Dadurch können die vielfältigen und sich mitunter widersprechenden Geschichtsbilder »innerhalb« der vermeintlich homogenen nicht-deutschen Bevölkerungsgruppe nicht verstanden werden. Selbst der Blick auf die »Geschichte der Herkunftsländer und Regionen der Einwanderer_innen, die sich in den spezifischen Biografien der Migranten und ihrer jeweiligen Gruppengeschichte brechen« (Georgi 2008: 133), wurde bisher kaum berücksichtigt und erst von Viola B. Georgi und anderen kritischen Forscher_innen in die Debatte eingebracht. Der nächste Analyseschritt, nämlich zu erforschen, wie diese Geschichte der Herkunftsländer mit der »jeweiligen ethno-kulturellen oder ethno-religiösen Gruppengeschichte [...] und der Position, die diese Gruppe im Herkunftsland hatte (etwa Angehöriger der Mehrheit, einer Minderheit oder einer spezifischen sozialen Gruppe)« (Georgi/Ohliger 2009: 13) zusammenhängt bzw. kollidiert, ist bislang noch weitgehend ausgeblieben. Entsprechend ist »die Frage der Teilhabe von Migranten an der Erinnerung sowie die Frage der Repräsentation und Integration der »eigenen« Geschichte(n) im Kontext der Narrative der Mehrheitsgesellschaft (Nation)« (Georgi 2008: 137) immer noch unbeantwortet. Dass selbst die recht banale Feststellung, dass Deutschland eine Migrationsgesellschaft ist, erst in den 2000er-Jahren Einzug in die Schulbücher fand (vgl. Otto 2018: 209) und dass noch bis vor Kurzem unter dem Stichwort Migration und Flucht hauptsächlich Flucht und Vertreibung von Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg behandelt wurde (vgl. Otto 2018: 216), macht deutlich, dass hier noch sehr viel theoretisch-konzeptionelle Arbeit zu leisten ist.

Trotz dieser Begrenzungen ist davon auszugehen, dass die historisch-politische Bildung eine zentrale Rolle bei der Vermittlung und Nutzbarmachung der

kritischen Nationalismusforschung spielen kann. Sie kann zu einer Zurückdrängung nationalistischer Identitäten und zum Abbau der beschriebenen Konfliktlinien beitragen. Anders formuliert kann die historisch-politische Bildung die »beeinträchtigende, disziplinierende und zuweilen auch gewaltvolle Formen des ethnisierenden und rassifizierenden Wissens« (Messerschmidt/Mecheril 2019: 233) zurückdrängen. In einem weiteren Schritt könnte dann beispielsweise analysiert werden, »wie eine Gesellschaft organisiert sein muss, um jedwede Wiederholung der NS-Geschichte« (Hentges 2011: 72) bzw. anderer Formen rassistischer, antisemitischer oder nationalistischer Politiken und Gewaltmaßnahmen zu verhindern.

Die Erkenntnisse der kritischen Nationalismusforschung werden einerseits benötigt, um zu verstehen »wie unterschiedliche ethnische Gruppen [...] die kollektive Vergangenheit ihrer Gruppe identitätspolitisch wenden und um Repräsentation ihrer spezifischen Geschichte im öffentlichen Raum kämpfen« (Georgi 2006: 356). Andererseits bedarf es zugleich »einer zeitgemäßen historisch-politischen Bildung« und einer »systematischen Herausarbeitung von Interdependenzen, Überschneidungen und Zusammenhängen unterschiedlicher Kollektivgeschichten« (Georgi 2006: 364). Dabei sollte Geschichte »als politisierter Erfahrungsraum erschlossen« (Georgi/Musenberg 2020: 48) werden, durch den sich eine »Aufforderung zur Selbstreflexion aller Beteiligten zur Wahrnehmung des eigenen Involviertseins in Rassismus« (Messerschmidt 2014: 47) und Nationalismus manifestieren kann. Dies ermöglicht auch die Erkennung antidemokratischer und antipluralistischer Denkmuster und Handlungen sowie die Förderung entsprechender Gegenmaßnahmen (vgl. Bozay/Hentges 2018: 216).

Die notwendige Voraussetzung für den Erfolg solch einer, von kritischer wissenschaftlicher Forschung inspirierter, historisch-politischen Bildung ist in erster Linie eine vertiefte theoretisch-konzeptionelle Beschäftigung mit den Realitäten einer postmigrantischen Gesellschaft. Dazu gehört eine Reflexion ihrer komplexen Beziehungs- und Konfliktlinien. Eine zweite Voraussetzung ist die Ausdehnung der historisch-politischen Bildung von einzelnen Projekten auf einen regulären Bestandteil der schulischen und außerschulischen Bildung.

6.5 Aspekte der historisch-politischen Bildung zur sogenannten kurdischen Frage in der Türkei

Aus der kritischen Nationalismusforschung im Allgemeinen und der Analyse des hier untersuchten Falls im Besonderen lassen sich einige Fragestellungen ableiten, die für eine türkeibezogene historisch-politische Bildungsarbeit relevant wären. Allerdings müssen zunächst einige Ausgangspunkte markiert werden, die in den bisherigen öffentlichen Debatten nicht immer ausreichend Beachtung finden. De-

ren Nichtbehandlung steht allerdings einer adäquaten Herangehensweise im Wege.

Erstens muss Abstand von der Idee genommen werden, dass die Bevölkerung der Türkei eine homogene türkische Nation ist. Stattdessen sollte der Ausgangspunkt die Erkenntnis sein, dass in der Türkei eine multiethnische und multireligiöse Bevölkerung lebt – sowohl historisch als auch in der Gegenwart. Dies bedeutet folgerichtig auch, dass die türkeistämmige Bevölkerung in Deutschland ebenfalls multiethnisch und multireligiös ist. Gleichsetzungen von türkeistämmig mit türkisch oder muslimisch sollten unterbleiben. Insgesamt sollten die jeweiligen Selbstdefinitionen von Türkeistämmigen ein stärkeres Gewicht erhalten, insbesondere gegenüber den bisher vorherrschenden Fremdzuschreibungen.

Zweitens sollten vorhandene Narrative über die Türkei, die türkische Nation und nicht-türkische türkeistämmige Bevölkerungsgruppen kritisch hinterfragt werden. Dies betrifft nicht nur Erzählungen, die in der breiteren Öffentlichkeit kursieren, sondern auch Darstellungen in der Türkeiforschung in Deutschland, die zum Teil von der staatlichen Geschichtsschreibung in der Türkei beeinflusst wurden. So wurde beispielsweise die staatliche Politik gegenüber nicht-türkischen Bevölkerungsgruppen vielfach in auffälliger Nähe zur staatlich-türkischen Perspektive relativiert oder legitimiert. Ein Beispiel hierfür ist die judenfeindliche Politik der Türkei in den 1930er- und 1940er-Jahren. In der einschlägigen deutschsprachigen Fachliteratur zur türkischen Geschichte wird diese bestenfalls am Rande erwähnt. Hingegen werden Geschichtsmythen, wie etwa die Behauptung, die Türkei habe vielen Jüd_innen die Flucht vor der NS-Vernichtungspolitik ermöglicht, zum Teil unkritisch reproduziert – sowohl in der Öffentlichkeit als auch in Teilen der Türkeiforschung.

Drittens – und dieser Punkt ist deutlich konflikthafter und daher schwieriger umzusetzen – kann türkeibezogene historisch-politischen Bildung nicht einfach mit einem »goldenen Mittelweg« aus unterschiedlichen, sich widersprechenden Perspektiven, Positionierungen und Geschichtsbildern agieren. Um den Genozid an den Armenier_innen 1915 als Beispiel zu nehmen: Es wäre unzulässig, bei der Bewertung dieses Ereignisses eine vermittelnde Position zwischen der staatlichen Leugnungspolitik der Türkei und der wissenschaftlich weitestgehend eindeutigen Anerkennung des Genozids einzunehmen – denn dies liefe auf eine Relativierung des Genozids hinaus. Diese Anforderung an die historisch-politische Bildung ist daher schwierig umzusetzen. Vorherrschend ist vielfach die Tendenz, derartige Konflikte um Identitäten und Geschichtsbilder als Konflikte zwischen zwei Parteien anzusehen, zwischen denen Akteur_innen der historisch-politischen Bildung moderieren oder vermitteln sollten. Stattdessen bedarf es klar formulierter, demokratisch und pluralistisch orientierter Werte und Normen, von denen eine grundsätzliche Positionierung abgeleitet werden kann. Mit einer solchen Positionierung

wiederum lassen sich dann unterschiedliche Identitäten und Geschichtsbilder bewerten und einordnen.

Deutlich weniger kontrovers dürfte hingegen die Bestimmung relevanter Themen für eine türkeibezogene historisch-politische Bildung ausfallen. Ausgehend von den Realitäten der postmigrantischen Gesellschaft in Deutschland könnte zunächst die Migrationsgeschichte selbst thematisiert werden, d.h. die Geschichten der jeweiligen Migrant_innen. Dies könnte Migrations- und Fluchtbewegungen zwischen Deutschland und der Türkei ebenso beinhalten wie die Alltags- und Familiengeschichten in den jeweiligen Ankunftsländern (vgl. Bozay 2001). In einem nächsten Schritt könnten die Identitäten und Geschichten verschiedener türkeistämmiger Bevölkerungsgruppen sowie die Geschichte der Türkei stärker in den Blick genommen werden. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung können dabei einen Impuls für weitere theoretische und praxisbezogene Entwicklungen im Bereich der historisch-politischen Bildung liefern.